

Verhaltenskodex für die Mosolf Group

(„Verhaltenskodex“)

Einleitung

Seit Gründung der MOSOLF Group im Jahr 1955 – lange bevor der Begriff „Compliance“ zu einem wichtigen Schlagwort wurde – ist elementarer Bestandteil unserer Unternehmenspolitik,

- Geschäfte integer und fair zu führen,
- Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Menschenrechte und Umwelt zu übernehmen und
- unsere Tätigkeit auf die Grundlage des geltenden Rechts der Länder, in denen die MOSOLF Group tätig ist, zu stellen.

Diese Grundhaltung ist bis heute Basis unseres Handelns und ein wesentlicher Faktor, um den langfristigen sowie nachhaltigen Erfolg der MOSOLF Group für die Zukunft zu sichern. Mit MOSOLF Group sind die MOSOLF SE & Co. KG mit Sitz in Kirchheim unter Teck und alle Unternehmen, an denen die MOSOLF SE & Co. KG direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist, gemeint.

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Standorte der MOSOLF Group sowie ausnahmslos für alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen: Vorstand, Geschäftsleitungen, Führungskräfte und Mitarbeitende. Wir erwarten von jedem Einzelnen nicht nur die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, sondern auch der Standards dieses Verhaltenskodex sowie der Werte, die wir in diesem und in unseren Richtlinien festgehalten haben. Dabei sind insbesondere alle unsere Führungskräfte aufgrund Ihrer Vorbildfunktion dazu verpflichtet, die Vermittlung, Verbreitung und Umsetzung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensgrundsätze, Anforderungen und Wertvorstellungen aktiv zu fördern und zu betreiben.

Jeder Einzelne muss sein Handeln an diesen Verhaltensgrundsätzen, Anforderungen und Wertvorstellungen messen und an ihnen ausrichten. Sie sind die verbindliche Grundlage für unser tägliches Handeln.





Kirchheim/Teck, den 11.3.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jörg Mosolf".

Dr. Jörg Mosolf
Chief Executive Officer (CEO)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gregory Hancke".

Gregory Hancke
Chief Operating Officer (COO)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Kersten Ruoss".

Dr. Kersten Ruoss
Chief Financial Officer (CFO)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wolfgang Göbel".

Wolfgang Göbel
Chief Sales Officer (CSO)



I. Recht & Verantwortung

Alle geltenden und anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und freiwillige Selbstverpflichtungen sowie unternehmensinterne Richtlinien werden von uns eingehalten, um jegliche Rechtsverstöße und Reputationsschäden, die zu einem Nachteil für die MOSOLF Group führen könnten, zu vermeiden. Unter anderem sind wir gehalten, alle menschenrechtlichen und umweltrelevanten Risiken, die im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannt sind, zu verhindern, die sich daraus ergebenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten in angemessener Weise zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass auch unsere Geschäftspartner entsprechend verfahren.

Damit vermeiden wir insbesondere Rechtsverstöße, die zu gravierenden Nachteilen wie Schadensersatzforderungen, Reputationsschäden, strafrechtlichen Sanktionen oder Bußgeldern führen können.

II. Faires Marktverhalten

Finanzielle Verantwortung

Transparenz und Korrektheit sind für die MOSOLF Group oberstes Gebot. Daher erstellen und führen wir unsere Bücher, Aufzeichnungen und Geschäftsdokumentation jederzeit in Übereinstimmung mit dem geltenden und anwendbaren Recht sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung und ordnungsgemäßer Buchführung. Alle wesentlichen Geschäftsvorgänge sind dabei nachvollziehbar und werden zeitnah von uns dokumentiert. Das interne und externe Berichtswesen muss stets korrekt und vollständig sein, sodass Dritte sich bei Bedarf ein zutreffendes Bild von allen wesentlichen Geschäftsvorgängen machen können. Hierzu werden die wesentlichen Dokumente des Geschäftsbetriebes von uns nach den anwendbaren und geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. Handelsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht) aufbewahrt und archiviert.

Offenlegung von Informationen

Wir halten uns im Rahmen der Offenlegung und Bekanntmachung von Informationen der MOSOLF Group stets an die hierfür anwendbaren und geltenden Vorschriften. Hierzu gehören insbesondere Informationen zu finanziellen oder nicht-finanziellen Themen, wie z.B. Nachhaltigkeitsinitiativen, Geschäftsaktivitäten, Zertifizierungen und Umweltstandards. Zudem treffen wir unsere Geschäftsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlich nachvollziehbarer, objektiver Kriterien.

Freier Wettbewerb und Kartellrecht

Wir verhalten uns im Wettbewerb stets fair und beachten das geltende und anwendbare Kartell- und Wettbewerbsrecht.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind daher ausnahmslos allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen verboten. Insbesondere erfolgen keine Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Kapazitäten, Absatzquoten oder Marktanteile, zumal Verstöße negative Konsequenzen nach sich ziehen können und werden, z. B. Freiheits- oder Geldstrafen, Bußgelder, Abschöpfung von Gewinnen und zivilrechtliche Haftungsansprüche Dritter. Weder nutzen wir eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus noch beteiligen wir uns an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken.

Wir wollen unsere Kunden stets allein über die Qualität unserer Leistungen überzeugen. Fairen Wettbewerb sehen wir in diesem Zusammenhang daher als permanenten Ansporn zu Höchstleistungen an.

Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen sowie Wirtschaftssanktionen

Wir erwarten und verlangen von allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen, dass diese die jeweils anwendbaren und geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften, stets konsequent einhalten und auch keine rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen unterhalten.

Korruptionsbekämpfung & Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen und Ausübung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt ausschließlich nach transparenten und sachlichen Kriterien, z. B. nach Qualität, Preis, technologischem Standard oder Zuverlässigkeit des Geschäftspartners.

Wir nehmen das Verbot der Vorteilsannahme und -gewährung, Bestechung und Korruption sehr ernst und lehnen jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung ab. Ebenso wenig tolerieren wir illegale Zahlungen oder die Gewährung sonstiger Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen.

Wir erwarten zudem, dass die der MOSOLF Group zugehörigen Personen gerade auch im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern und Behörden im In- und Ausland keine Form gesetzeswidriger Zuwendungen dulden oder selbst ausführen. Ebenso achten wir stets auf ein integrires Verhalten und Vorgehen unserer Mitarbeitenden.



Besonders kritisch sehen wir Zuwendungen im zeitlichen Zusammenhang mit wichtigen Vertragsverhandlungen an. Daher vermeiden wir insbesondere Einladungen und Geschenke oder sonstige Zuwendungen, die geeignet sind, den Rahmen angemessener sowie üblicher Geschäftspraxis zu überschreiten und die dienstliche Objektivität und Unabhängigkeit in Frage stellen können.

Bei jeder Einkaufs- oder Personal- bzw. Einstellungsentscheidung erfolgt eine transparente und sachgerechte Auswahl demzufolge ebenfalls nach rein objektiven Kriterien und nicht nach persönlichen Interessen der für die MOSOLF Group handelnden Personen.

Ein Interessenskonflikt ist jede Situation, in der eine der MOSOLF Group zugehörige Person eine über den gewöhnlichen Umfang hinausgehende Geschäftsbeziehung zu einem Geschäftspartner der MOSOLF Group oder einem von dessen Mitarbeitenden pflegt, dessen Entscheidungen das Geschäft mit dem jeweiligen Unternehmen der MOSOLF Group beeinflussen können. Jede der MOSOLF Group zugehörige Person ist angehalten, das Auftreten von möglichen Interessenkonflikten an ihre Vorgesetzten bzw. unter [„compliance@mosolf.com“](mailto:compliance@mosolf.com) an die MOSOLF Group selbst zu melden.

Konfliktmaterialien und Hochrisiko-Rohstoffe

Wir erwarten von ausnahmslos allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen, dass sie alle geltenden und anwendbaren gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmaterialien einhalten und ihrer Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten nachkommen. Für die MOSOLF Group ist es elementar, dass Mineralien, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und die entsprechenden Erze und Metalle konfliktfrei erworben sein müssen.

Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sogenannten Konfliktmaterialien bzw. Hochrisiko-Stoffe – wie beispielsweise das als Rohstoff wichtige Kobalt – enthält, sorgt die MOSOLF Group dafür, dass sie selbst und ihre Geschäftspartner jederzeit auf Nachfrage lückenlose und transparente Angaben über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte sowie über die Materialherkunft gewährleisten können. Die Verwendung von Quecksilber ist untersagt.

Schmelzhütten ohne einen angemessenen und hinreichend geprüften Sorgfaltsprozess müssen von der MOSOLF Group konsequent ausgeschlossen werden.

III. Mitarbeitende & Soziale Verantwortung

Unsere Mitarbeitenden sind entscheidend für den Erfolg der MOSOLF Group. Der Umgang untereinander und die Mitarbeiterführung sind dementsprechend von gegenseitiger Wertschätzung, Integrität, Transparenz und Chancengleichheit geprägt. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden bewusst, sorgen für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen und achten stets auf die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Insbesondere halten wir die jeweils geltende nationale und internationale Gesetzgebung zu Arbeitsstandards, Arbeitslohn und Arbeitszeit ein. Ist keine solche nationale gesetzliche Regelung vorhanden, gelten die sogenannten Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Ferner erhalten unsere Mitarbeitenden stets eine Vergütung, die mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindesteinkommen einschließlich Sozialleistungen steht und einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglicht.

Wir achten in Übereinstimmung mit der geltenden und anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzgebung stets die Rechte unserer Mitarbeitenden zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften und zu Kollektivverhandlungen. Ferner wachen wir darüber, dass unsere Mitarbeitenden die Freiheit haben, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, und dass sich die Gewerkschaften im Einklang mit den Gesetzen des Arbeitsortes betätigen können, wozu auch das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen gehören. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden.

Keine Kinderarbeit/Zwangsarbeit

Wir kennen, berücksichtigen und beachten mindestens die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO), unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit und verzichten auf jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft, Sklaverei oder sklavenähnlichen Praktiken innerhalb der MOSOLF Group. Wir beschäftigen keine Kinder unter 15 Jahren oder Jugendliche, die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Beschäftigungsstaates vollzeitschulpflichtig sind. Soweit gesetzliche Ausnahmen dies zulassen, sind Schülerpraktika, die mit den jeweiligen Schulen abgestimmt sind, zulässig. Darüber hinaus verlangen wir keinerlei Kauttionen (finanzieller oder sonstiger Art). Unter keinen Umständen praktizieren wir die Einbehaltung von Ausweispapieren als Bedingung für die Beschäftigung unserer Mitarbeitenden. Um Schuldknechtschaft zu vermeiden, ist die Kreditvergabe an Mitarbeitende mit Ausnahme der Gewährung von Mitarbeiterdarlehen zu angemessenen und marktüblichen Konditionen untersagt. Unsere Mitarbeitenden arbeiten stets auf der Grundlage eines schriftlichen Arbeitsvertrages, während der im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeiten und zu dem im Arbeitsvertrag vereinbarten Gehalt. Wir verpflichten auch unsere Geschäftspartner zur Einhaltung der obigen zwingenden Anforderungen.

Vielfalt und Chancengleichheit

Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit. Wir respektieren die Vielfalt der Menschen in unserer Belegschaft, unter unseren Geschäftspartnern und in den

Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir erwarten von allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen, vorgenannte Grundsätze einzuhalten und zu beachten.

Keine Diskriminierung

Wir erwarten von allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen die Sicherstellung eines Arbeitsumfeldes, welches durchgängig frei von jedweder Diskriminierung ist. Es ist diesen folglich untersagt, jemanden aufgrund von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischer Meinung, Weltanschauung oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Behinderung, Gesundheitsstatus, Alter, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder jedweder anderen persönlichen Merkmale zu benachteiligen oder zu diskriminieren. Insbesondere respektieren, fördern und schützen wir auch Frauenrechte, streben nach Gleichstellung und erwarten dasselbe von allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen.

Um ethische Rekrutierung sicherzustellen, setzen wir zudem auf Praktiken in der Personalbeschaffung, bei denen Bewerber und Bewerberinnen ohne Diskriminierung und unvoreingenommen bewertet werden. Bei diesem Prozess stehen Integrität, Transparenz, Vertrauen und Leistung im Vordergrund. Wir erwarten die Einhaltung dieser Prinzipien auch von allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen.

Wir bekennen uns dazu, über die gesamte Lieferkette hinweg die Rechte der lokalen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, und die Rechte von Minderheiten, der indigenen Bevölkerung und anderer schutzbedürftiger und benachteiligter Gruppen zu achten, zu fördern und zu schützen. Wir erkennen die Bedeutung der Einbeziehung und des Schutzes der vorgenannten Gemeinschaften, Minderheiten, indigenen Bevölkerung sowie sonstigen Gruppen an und werden mit ihnen respektvoll, fair und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen sind aufgefordert, obige Prinzipien ebenfalls einzuhalten und sicherzustellen, dass die Rechte von Minderheiten, indigenen Völkern und anderen schutzbedürftigen und benachteiligten Gruppen in allen Phasen der Zusammenarbeit geachtet werden.

Keine widerrechtliche Zwangsräumung, kein widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern

Jeder der MOSOLF Group zugehörigen Person ist es untersagt, widerrechtliche Zwangsräumungen durchzuführen. Jegliche widerrechtliche Vertreibung, Raub und Beschlagnahme sowie jeder sonstige widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern und Gewässern durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung sind ebenfalls zwingend zu unterlassen.

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts

Wir verpflichten uns, zum Schutz unseres Geschäfts, unserer Betriebsabläufe sowie unserer unternehmerischen Projekte keine privaten, öffentlichen oder staatlichen Sicherheitskräfte einzusetzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle durch uns bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte die Gefahr der Anwendung von Folter sowie von Grausamkeit, unverhältnismäßiger Gewalt, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, der Verletzung von Leib und Leben sowie der Beeinträchtigung des Rechts auf Bildung von Organisationen und der Versammlungsfreiheit besteht.

IV. Umfeld

Datenschutz & Geheimhaltung

Grundlage für eine vertrauensvolle Geschäfts- und Mitarbeitendenbeziehung ist der sorgfältige Umgang mit deren Informationen und Daten.

Daher gewährleisten wir in allen Geschäftsprozessen den Schutz der Persönlichkeitsrechte unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Anforderungen. Zum Schutz von vertraulichen und personenbezogenen Informationen, Daten und Vorhaben bewahren wir diese sicher auf und schützen diese insbesondere vor unberechtigtem Zugriff, Verlust oder Manipulation mit allen zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Mitteln unter Berücksichtigung der EU-DSGVO und der anwendbaren, geltenden nationalen Gesetze.

Wir erwarten und verlangen demzufolge auch von allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen, dass diese alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz einhalten und personenbezogene Daten nur unter den Voraussetzungen der geltenden Datenschutzvorschriften, d.h. wenn dies rechtlich gestattet ist oder die Betroffenen damit einverstanden sind, erheben, verarbeiten und nutzen, und zwar ausschließlich für autorisierte Zwecke und auf angemessene Weise.

Alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen sind verpflichtet, keine vertraulichen Informationen, Unterlagen, Daten und Betriebsgeheimnisse unbefugt an Dritte weiterzugeben oder selbst zu eigenen, nicht von der MOSOLF Group autorisierten Zwecken zu nutzen. Bei einer internen oder externen Weitergabe von Daten und Informationen ist von ihnen stets vorab zu prüfen, ob der Empfänger die Berechtigung hat, diese zu erhalten und ob die Weitergabe an diesen im konkreten Einzelfall erforderlich ist. Gerade auch im Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen unserer Kunden, Geschäftspartner oder auch von sonstigen Dritten sind alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Schutz des materiellen Eigentums, immateriellen Eigentums und Verbot von Plagiaten

Wir gehen schonend und sorgfältig mit dem Unternehmenseigentum um, das gegen Verlust, Beschädigungen, Zerstörungen, Unterschlagung, Missbrauch oder Diebstahl zu schützen ist. Jeder Mitarbeitende wird Arbeitsmittel oder sonstige Gegenstände des Unternehmens (z. B. Computer, Datenträger, Dokumente, Werkzeuge, Ersatzteile, Büromaterial) als Unternehmenseigentum nur dienstlich im Rahmen der Aufgabenerfüllung nutzen.

Zu den Vermögenswerten der MOSOLF Group gehören auch die immateriellen Güter (z.B. Softwarecode, Logos, Gebrauchsmuster), Informationen, Ideen und das Know-how unserer Mitarbeitenden. Jeder Mitarbeitende ist dazu verpflichtet, diese Güter zu schützen und nicht unerlaubt zu benutzen. Insbesondere das geistige Eigentum Dritter darf nur in zulässiger Weise für einen bestimmbaren Geschäftszweck genutzt werden.

Die Beschaffung und die Nutzung von Plagiaten oder wissentlich gefälschten Materialien oder Produkten ist allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen untersagt. Jegliche Schutzrechtsverletzungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verletzungen von Patenten, Marken und Urheberrechten, stellen ebenfalls schwerwiegende Verstöße gegen unsere Grundsätze dar, die von allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen zu unterlassen sind.

Informationssicherheit

Die EDV- und IT-Sicherheit ist für die MOSOLF Group von elementarer Bedeutung, nicht zuletzt wegen der beträchtlichen Anzahl von Risiken für die Sicherheit der Informationen und Daten der MOSOLF Group, unserer Kunden, unserer Geschäftspartner und aller der MOSOLF Group zugehörigen Personen, die durch unbefugten Zugriff auf unsere EDV- und IT-Systeme, durch den Verlust und den Missbrauch von Daten oder beispielsweise durch die Manipulation über Schadprogramme bzw. Schadsoftware hervorgerufen werden können.

Umwelt

Grundlegende Basis unseres dauerhaften wirtschaftlichen Erfolgs ist ein nachhaltiger, verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt. Daher sind umweltrechtliche Vorschriften von allen der MOSOLF Group zugehörigen Personen zwingend einzuhalten. Wir achten in besonderem Maße darauf, dass die natürlichen Ressourcen wie Energien, Rohstoffe oder Materialien durch unsere Unternehmenstätigkeit so gering wie möglich beansprucht werden. Daher ist jede der MOSOLF Group zugehörige Person verpflichtet, insbesondere schädliche Bodenveränderungen, Verunreinigungen von Gewässern und Luft, schädliche Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren, einer Person den Zugang zu Sanitäranlagen erschweren oder zerstören oder die Gesundheit einer Person schädigen.

Zudem achtet die MOSOLF Group darauf, dass die an ihren Betriebs- und/oder Produktionsstandorten sowie in ihren geographischen Tätigkeitsgebieten jeweils geltenden und anwendbaren nationalen Energie- und Umweltgesetze und -bestimmungen eingehalten werden, und dass darüber hinaus in Bezug auf ihre eigenen Emissionen sowie vorgelagerte Emissionen bestmögliche Transparenz geschaffen wird. Des Weiteren ergreift die MOSOLF Group wirksame Maßnahmen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO₂-Emissionen und arbeitet diesbezüglich kontinuierlich an Verbesserungen.

Der Einsatz erneuerbarer Energien und alternativer Energiequellen wird von der MOSOLF Group weiter vorangetrieben und bevorzugt, wo immer dies möglich ist. Der Verbrauch von Rohstoffen ist bei jeder Geschäftstätigkeit der MOSOLF Group auf ein Minimum zu reduzieren, insbesondere ist bei Verwendung von Energie- und Wasserressourcen auf deren nachhaltigen Einsatz zu achten.

Jegliche Emissionen, die zu einer Verschlechterung der Luftqualität führen, sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die MOSOLF Group achtet darauf, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auftretende Umweltbelastung kontinuierlich zu überwachen.

Der Einsatz von wiederverwendbaren Materialien wird von der MOSOLF Group kontinuierlich ausgebaut, und die Entstehung von Abfällen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei sind Wertstoffe stets zu trennen. Die Freisetzung von Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, ist unbedingt zu vermeiden. Die Ausfuhr von gefährlichen Abfällen ist zu unterlassen.

Die MOSOLF Group ist zudem bestrebt und erwartet von allen ihr zugehörigen Personen, die Wertigkeit eigener Abfallprodukte zu verbessern, um das Recycling und die Wiederverwendung von Rohstoffen zu fördern.

Alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen sind gehalten, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Entsorgung sicherzustellen. Sie haben ferner alle geltenden und anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen einzuhalten. Auch Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende und anwendbare Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, sind von der MOSOLF Group und den ihr zugehörigen Personen verbindlich und verpflichtend einzuhalten.

Die MOSOLF Group legt zudem großen Wert auf den Erhalt der Artenvielfalt, eine nachhaltige Landnutzung sowie den Schutz vor Entwaldung und Bodendegradation. Alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen sind aufgefordert, diese Prinzipien aktiv bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Insbesondere gilt dies für die Störung des biologischen Gleichgewichts von Böden, was zu deren Unbrauchbarkeit führen kann, sowie für illegale Entwaldung, die beispielsweise die Umwandlung natürlicher Wälder in Nutzflächen umfasst. Die MOSOLF Group und die ihr zugehörigen Personen setzen sich für den Schutz von Lebensräumen ein und ergreifen Maßnahmen zum Erhalt der Bodenqualität.



Alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen haben schließlich die in den drei folgenden internationalen Übereinkommen enthaltenen umweltbezogene Pflichten einzuhalten:

- Das Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber,
- das Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe und
- das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989.

V. Tierschutz

Für die MOSOLF Group ist es von besonderer Bedeutung, dass die geschäftlichen Aktivitäten den Schutz und das Wohl von Tieren berücksichtigen. Daher erwartet die MOSOLF Group von allen ihr zugehörigen Personen, die tierische Produkte verarbeiten, die Umsetzung von Standards und Best Practices zur Gewährleistung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette. Die MOSOLF Group setzt sich dafür ein, dass alternative tierversuchsfreie Methoden bevorzugt werden, sofern das gesetzlich möglich und vertretbar ist. Alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen sind verpflichtet, nationale und internationale Vorschriften zum Tierschutz und zu Tierversuchen einzuhalten, darunter das Deutsche Tierschutzgesetz und die Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union (sog. Versuchstierrichtlinie).

Zudem bekennt sich die MOSOLF Group zu folgenden ethischen Prinzipien und erwartet von den ihr zugehörigen Personen, dass sie diese Werte teilen und darauf achten, dass diese in der gesamten Lieferkette umgesetzt werden:

- die „Fünf Freiheiten“ des Farm Animal Welfare Committee (FAWC) zur Bewertung des Wohlbefindens von Tieren (Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung; Freiheit von Unbehagen; Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von Angst und Leiden sowie die Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens)
- das „3R“-Prinzip zu Tierversuchen (Reduction, Refinement, Replacement)
- die Grundsätze der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zum Tierwohl (Terrestrial Animal Health Code und Aquatic Animal Health Code)

VI. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die MOSOLF Group und alle ihr zugehörigen Personen haben die jeweils geltende und anwendbare Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Die MOSOLF Group unterstützt die Sicherheit und die Gesundheitserhaltung ihrer Mitarbeitenden durch hinreichende und angemessene Maßnahmen wie einen präventiven und konsequenten

Arbeitsschutz sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Die MOSOLF Group setzt außerdem die folgenden Maßnahmen um, um die Risiken von Arbeitsunfällen zu minimieren:

- Schaffung ausreichender und angemessener Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,
- Bereitstellung von geeigneten Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,
- Implementierung von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere infolge einer ungeeigneten Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen,
- Gewährleistung einer ausreichenden Ausbildung und Unterweisung ihrer Mitarbeitenden.

VII. Whistleblowing, Hinweisgebersystem und Lieferketten-Beschwerdeverfahren, Schutz vor Vergeltung

Die MOSOLF Group pflegt den gesetzlichen Anforderungen genügende Programme und Prozesse zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der Anonymität und des Schutzes von Whistleblowern auf Geschäftspartner- und Mitarbeitendenseite und hält diese ein. Die zur MOSOLF Group zugehörigen Personen sind ausdrücklich dazu angehalten, der MOSOLF Group unverzüglich von allen eingehenden Informationen oder Anschuldigungen hinsichtlich eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex zu berichten. Auch wenn eine der MOSOLF Group zugehörige Person der begründeten Ansicht sein sollte, dass ein Mitarbeitender der MOSOLF Group gegen den Verhaltenskodex und/oder dessen Grundsätze verstoßen hat oder dass ansonsten innerhalb der Lieferkette das Risiko eines derartigen Verstoßes entstanden ist oder ein solcher Verstoß bereits stattgefunden hat, wird sie angehalten, ihre diesbezüglichen Erkenntnisse, Beschwerden und Bedenken der MOSOLF Group in geeigneter Art und Weise mitzuteilen. Dies kann unter anderem über den jeweiligen Vorgesetzten bzw. unter „compliance@mosolf.com“ an die MOSOLF Group selbst oder über das Hinweisgebersystem bzw. Lieferketten-Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf der Website der MOSOLF Group erfolgen. Das Hinweisgebersystem bzw. Lieferketten-Beschwerdeverfahren der MOSOLF Group ist für alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen über den Link <https://mosolf-compliance.integrityline.app/> jederzeit abruf- und erreichbar.

Die Wahrung der Anonymität der meldenden Person wird dabei auf Wunsch der hinweisgebenden Person im Rahmen des gesetzlich Zulässigen sichergestellt. Es ist strengstens verboten, die meldende Person in irgendeiner Art und Weise aufgrund der von ihr getätigten Meldung und deren Inhalt zu benachteiligen oder zu diskriminieren. Aber auch die Rechte und Interessen der von den Hinweisen Betroffenen werden von uns bestmöglich



gewahrt. Daher wird die Einhaltung elementarer Grundsätze wie der Unschuldsvermutung sowie der Vermeidung der Einleitung von Untersuchungsmaßnahmen ohne konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex und die in diesem niedergelegten Verhaltensgrundsätze von uns zwingend vorausgesetzt. Schließlich wird, nicht zuletzt zum Schutz der Interessen und Rechte Betroffener, eine missbräuchliche Nutzung des Hinweisgebersystems bzw. Lieferketten-Beschwerdeverfahrens weder akzeptiert noch ungeahndet toleriert.

VIII. Schluss

Wir als MOSOLF Group sind und jeder Einzelne von uns ist dafür verantwortlich, alle geltenden und anwendbaren Gesetze, diesen Verhaltenskodex und unsere internen Richtlinien zu beachten. Die MOSOLF Group setzt dabei voraus, dass alle ihr zugehörigen Personen diesen Verhaltenskodex akzeptieren und einhalten. Nicht zuletzt deshalb verlangt die MOSOLF Group gerade von allen ihren Führungskräften, die Inhalte und die Bedeutung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze sowohl vorzuleben als auch Ihre Mitarbeitenden entsprechend über deren Inhalt und Bedeutung zu informieren und zu sensibilisieren. Zudem hat jede Führungskraft in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich für die Einhaltung und Beachtung der Verhaltensgrundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu sorgen und diese sicherzustellen. Aber auch jeder Mitarbeitende hat die Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex zu befolgen, sich aktiv und regelmäßig über diesen und die in ihm enthaltenen Verhaltensgrundsätze und Anforderungen informiert zu halten, z. B. durch Teilnahme an den von der MOSOLF Group angebotenen Schulungen, und insbesondere die für seinen Aufgabenbereich geltenden rechtlichen Vorschriften und internen Regelungen zu befolgen.

Die MOSOLF Group behält sich vor, die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex zur Identifizierung, Reduzierung und Vermeidung von Risiken regelmäßig in geeigneter Weise zu überprüfen.

Wir dulden kein Fehlverhalten oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex. Wir weisen darauf hin, dass jeder Verstoß gegen die Verhaltensgrundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu erheblichen Konsequenzen führen kann, insbesondere arbeitsrechtliche Sanktionen wie z.B. Kündigung, Schadensersatzansprüche oder anderweitige Sanktionen und arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen kann. Zudem kann es im Falle von Rechtsverstößen zur Verhängung von Bußgeldern und strafrechtliche Sanktionen durch Behörden und Gerichte kommen, sowohl gegenüber der MOSOLF Group selbst als auch gegenüber den ihr zugehörigen Personen. Wir fordern daher - im Interesse aller - jede der MOSOLF Group zugehörige Person auf, sich an diesen Verhaltenskodex zu halten. Des Weiteren sollten Verstöße gegen geltendes Recht, diesen Verhaltenskodex oder interne Richtlinien bei dem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Geschäftsführung angezeigt werden. Benachteiligungen von Hinweisgebern werden nicht toleriert. Hinweisen wird nachgegangen, und wir ergreifen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um Abhilfe zu schaffen.

Dabei gehen wir nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit vor. Die Bestimmungen in Abschnitt VII. bleiben hiervon unberührt.

Bei Unsicherheiten oder Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder zum Thema Compliance können sich alle der MOSOLF Group zugehörigen Personen, insbesondere ihre Mitarbeitenden, jederzeit an ihre Führungskraft oder unter „compliance@mosolf.com“ an die MOSOLF Group wenden.

Bereits jetzt dankt die MOSOLF Group allen ihr zugehörigen Personen dafür, dass sie bei der Einhaltung dieses Verhaltenskodex und der in diesem niedergelegten Verhaltensgrundsätze und Anforderungen mitwirken und damit aktiv dazu beitragen, die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft der MOSOLF Group und deren Geschäftstätigkeit sowie der internen Zusammenarbeit nachhaltig sicherzustellen.

